



Datum: 03.05.2023

| Vorlage der Verwaltung für:                       | Abstimmergebnis |      |       |
|---------------------------------------------------|-----------------|------|-------|
|                                                   | Ja              | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                 |                                                             |                                |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport | Sachbearb.:<br>Frau Hansknecht |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Beteiligte Ämter:                 | Sichtvermerk: |
| Finanzabteilung                   |               |
| Amt für Bildung, Kultur und Sport |               |
| Tiefbauamt                        |               |

|          |   |    |     |
|----------|---|----|-----|
| gesehen: | I | II | III |
|          |   |    |     |

**TOP: Antrag des SV Wormbach e.V. auf Bezuschussung einer Bewässerungsanlage und Modernisierung der Spielfläche für den Sportplatz Wormbach***Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur beauftragt die Verwaltung, Fördermöglichkeiten zu eruieren und die konkrete Planung einschließlich Finanzierungsplan mit dem Vereinsvorstand zu klären.

**2. Sachverhalt und Begründung:**

Der Verein SV Wormbach e.V. hat am 10.03.2023 einen Antrag auf Bezuschussung der Bewässerungsanlage und Modernisierung der Spielfläche für den Sportplatz Wormbach gestellt.

Der Verein begründet seinen Antrag mit den klimatischen Veränderungen und den damit zu erwartenden geringeren Niederschlagsmengen, die ein Bewässerungssystem für den Naturrasenplatz unabdingbar machen würden. Im letzten Sommer sei der Platz bereits über mehrere Monate nicht mehr bespielbar gewesen, durch die Trockenheit sei die Grasnarbe stark beschädigt worden. Zudem sei der Untergrund so hart gewesen, dass eine sehr hohe Verletzungsgefahr sowohl für den Trainings- und Spielbetrieb der Senioren- und Jugendmannschaften, aber auch für andere Spiel- und Sportaktivitäten, zum Beispiel für die Kinder aus dem Hawerland oder die Kinder aus Ferienlagern bestanden habe. Außerdem sei der Platz an einer Stelle abgesackt. Der unter dem Platz verlaufende Kanal, unter anderem seien hier die Drainagen angeschlossen, sei an dieser Stelle beschädigt, was auch durch eine Kame-rabefahrung bestätigt worden sei.

Der Verein erklärt weiter, dass der Sportplatz neben der Trainings- und Spielstätte für die Jugend- und Seniorenmannschaften einen hohen sozialen Stellenwert für das Dorf Wormbach und das Hawerland habe.

Die Kostenschätzungen lt. Antrag belaufen sich im Einzelnen auf:

- Bewässerungsanlage (Bohrung für eine Brunnenanlage, Wassertank, Leitungssystem, Wassersprenger) ca. 35.000 €
  - Sanierung Rasenfläche (Fräsen Rasenfläche und Neusaat) ca. 30.000 €
  - Sanierung Kanal ca. 25.000 € – 45.000 €
  - Untergrundsanie rung (einschl. Drainagen) ca. 120.000 €
- Gesamtkostenschätzung: ca. 210.000 € - 230.000 €**

Ob weitergehende bautechnische Prüfungen erforderlich sind und inwieweit die Maßnahmen in dem beschriebenen Umfang notwendig bzw. die angegebenen Kosten realistisch sind, ist seitens der Verwaltung nicht näher geprüft worden.

#### Einschätzung der Verwaltung:

Im Jahr 2003 hat die Stadtvertretung den Teil A der Sportstättenkonzeption beschlossen. Dieser Teil A beinhaltet die Sportplätze. Daraus entwickelte sich die Förderung der Errichtung von Kunstrasenplätzen. Die Kernaussage, dass jedem Verein oder jeder Spielgemeinschaft nur ein ganzjährig bespielbarer Sportplatz, also ein Tennen- oder Kunstrasenplatz, zur Verfügung gestellt wird, gilt nach wie vor.

Die Sportstättenkonzeption wurde über die Jahre fortgeschrieben. Nach dem Bau der „Kampfbahn Typ C“ am Schulzentrum Schmallenberg, die neben Leichtathletikanlagen einen Kunstrasenplatz beinhaltet, war der Platz des FC Arpe/ Wormbach oberhalb von Arpe 2007 der erste Kunstrasenplatz im Stadtgebiet. Der Sportplatz in Arpe ist ein ganzjährig bespielbarer Sportplatz.

Der Naturrasenplatz in Wormbach blieb als zweiter Platz des Vereins erhalten. Im Jahr 2021 stellte der FC Arpe/Wormbach einen Zuschussantrag für diverse Arbeiten am Platz in Wormbach, der dem BSSK zur Beratung vorgelegt wurde (vgl. Vorlage X/220). Der BSSK hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschlossen, dem FC Arpe/Wormbach gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises einen Materialkostenzuschuss in Höhe von 100 % für die Beschaffung einer Ballfangzaunanlage, von Toren und Trainerbänken sowie einen Zuschuss in Höhe von 25 % auf weitere Materialkosten, höchstens jedoch insgesamt 50.000 € zu gewähren. Die Zuwendung wurde Mitte November 2021 in voller Höhe ausgezahlt.

Der FC Arpe/Wormbach besteht seit etwa 30 Jahren. Er entstand aus der Fusion zwischen dem SV Wormbach und dem SW Arpe. Der vorliegende Antrag wurde vom SV Wormbach e.V. gestellt; benannt sind auch der Schützenverein St. Jodokus Wormbach sowie der Dorfverein Wormbach. Auch wenn es den SV Wormbach noch als eigenständigen Verein gibt, läuft der sportliche Betrieb hauptsächlich unter dem FC Arpe/Wormbach. Dieser Spielgemeinschaft steht ein ganzjährig bespielbarer Platz oberhalb von Arpe zur Verfügung.

Die angestrebten Sanierungsmaßnahmen kommen einer Gesamtertüchtigung des Platzes gleich. Aus Sicht der Verwaltung war die im Jahr 2021 gewährte Sportförderung in Höhe von 50.000 € für den zweiten Platz in Wormbach abschließend; nach nur zwei Jahren kann nicht ein vergleichbar hoher Förderbetrag in Aussicht gestellt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass mutmaßlich in naher Zukunft weitere Sanierungsmaßnahmen z.B. am Sportheim zu erwarten sind, die eine erneute Fördererwartung mit sich bringen könnten.

In der grundsätzlichen politischen Diskussion zur Frage der Entwicklung unserer Sportanlagen wurde in der Vergangenheit mehrfach die Sorge/Erwartung vorgetragen, auf Grund der demographischen Entwicklung würde sich die Zahl der Sportvereine/Fußballvereine durch Zusammenschlüsse, Spielgemeinschaften oder wie auch immer verringern mit der Folge, einer erheblich geringeren Auslastung der Sportplätze.

Schließt man sich dem Vorbringen des SV Wormbach unter Zurückstellung der vorgenannten Argumentation an, stellt sich die Frage nach dem Standard der Sanierungs- bzw. Ertüchtigungsmaßnahmen. Dies betrifft sicherlich die Bewässerungsanlage und möglicherweise ebenso die aufwendige Untergrundsanierung. Mit dem Verein wäre zudem zu eruieren, ob möglicherweise Sportfördermittel beantragt werden können. Erforderlich wäre ein Finanzierungsplan sowie im Falle der Realisierung eine Vereinbarung über die Bauherreneigenschaft und den daran anknüpfenden Fragen wie Ausschreibung, Verwendungsnachweis, etc.